

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	57 (1960)
Heft:	5
Artikel:	Seminar über vertiefte Einzelfürsorge
Autor:	Rüegg, Edwin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Für Automobilisten stehen folgende Parkplätze zur Verfügung: Marktplatz, Trischlistraße, Hauptstraße. Wir bitten, die Anweisungen der Kantonspolizei zu beachten.
4. Für weitere Auskünfte steht Herr Josef Huwiler, Fürsorgebeamter beim Gemeindedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11, gerne zur Verfügung.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener* Fürsprecher *F. Rammelmeyer*

Seminar über vertiefte Einzelfürsorge

(Fürsorgeamt der Stadt Zürich)

Von Dr. *Edwin Rüegg*, Zürich

Vor kurzem ist in der Stadt Zürich eine Weiterbildungsveranstaltung zu Ende gegangen, die vielleicht das Interesse öffentlicher und privater Fürsorgestellen findet. Durch den Ausbau von Altersbeihilfe, Invalidenhilfe und Stipendienwesen bewahrt Zürich die Betagten, Gebrechlichen und die in der Ausbildung stehenden Jugendlichen weitgehend vor der Armentgenössigkeit oder löst sie von der öffentlichen Fürsorge los. Bei der gesetzlichen Einzelfürsorge sind heute vorwiegend noch jene Klienten zu betreuen, die wegen geistiger, seelischer oder charakterlicher Mängel größte Schwierigkeiten haben, sich aus eigener Kraft durchs Leben zu bringen. Die Betreuung dieses Publikums, das den unerlässlichen Verantwortungssinn sich selbst und der nächsten Familie gegenüber nicht aufbringen kann oder will, stellt stets zunehmende Anforderungen an die öffentlichen Mittel, aber auch an Zeit und Kraft der Sozialarbeiter. In Anbetracht dieser Sachlage beschloß der Stadtrat von Zürich auf den Antrag des Vorstandes des Wohlfahrtsamtes, für das Personal des Fürsorgeamtes ein Seminar über vertiefte Einzelfürsorge zu veranstalten. Er versprach sich davon eine Förderung jener Bestrebungen, die die Persönlichkeit der Hilfsbedürftigen erhalten und stärken, den eigenen Willen und das Verantwortungsbewußtsein der Klienten anspornen möchten.

Als Kursleiter konnten zwei berufene Kenner der modernen Individualfürsorge, Herr und Frau Dr. Max Hess-Haeberli, Zollikon ZH, gewonnen werden. Zum ersten Teil des Seminars waren die Sekretäre und Inspektoren des Fürsorgeamtes eingeladen. Obschon die Teilnahme freigestellt war, machten nicht weniger als drei Viertel der Eingeladenen von der Gelegenheit Gebrauch bzw. hielten bis zum Schluß durch. Die zeitliche Beanspruchung gestaltete sich wie folgt: Die Teilnehmer trafen einander während eines halben Jahres jede Woche am selben sprechstundenfreien Nachmittag, insgesamt 25mal. Die abseits vom Stadtzentrum in einem weitläufigen Park gelegene Schule für Soziale Arbeit in Zürich stellte freundlicherweise ihre Räumlichkeiten zur Verfügung, um einen vom Bürobetrieb ungestörten Kursablauf zu gewährleisten.

Das eigentliche Kursprogramm begann mit einem einleitenden Referat, welches Begründung und Rechtfertigung des Seminars gab. In sechs Kapiteln wurden sodann nachstehende Themenkreise behandelt:

I. Der Klient und sein Problem

Zur Sprache kamen hier die Psychologie der Hilfsbedürftigkeit, die Bedürfnisse von Säugling und Kleinkind, aggressive, geisteskranke, psychopathische, neurotische, schwachsinnige und kriminelle Klienten, ferner erfolgten Ausführungen zur Psychologie des Alimentenschuldners und der unterstützungspflichtigen Verwandten, der ledigen Mutter (inklusive Fragen der Adoption) und des Homosexuellen.

II. Die Abklärung des Falles,

umfassend den Klienten selbst als Auskunftsquelle, Hausbesuch und andere Informationsmöglichkeiten.

III. Die försgerische Diagnose

mit Umschreibung von Begriff und Bedeutung sowie Diskussion über Beschaffung des Materials und dessen Verarbeitung zu einer Diagnose.

IV. Die Prinzipien der Einzelfürsorge:

Der Grundsatz der Individualisierung – der Grundsatz der nichtmoralisierenden Haltung – das Selbstbestimmungsrecht des Klienten (auch die Grenzen dieses Rechtes) – die annehmende Haltung.

V. Die försgerische Betreuung,

besprochen einmal nach den äußeren Formen Familienfürsorge und Fremdplatzierung, sodann auch nach den Behandlungsmethoden: Praktische Hilfe, Veränderung der Umwelt, Stützung, Klärung, Erlebnistherapie, Therapie des Abreagierens.

VI. Ergänzende Gesichtspunkte,

wobei die Rede war von Sinn und Bedeutung der Aktenführung, von der Gesprächsführung als Hilfsmittel für Abklärung und Betreuung sowie schließlich von der Bedeutung der helfenden Beziehung im Fürsorgeprozeß.

Ein Schlußreferat faßte die geleistete Arbeit nochmals zusammen und zeigte Möglichkeiten weiterer Ausbildung und Vertiefung auf.

Jedes der eben erwähnten Themen wurde vorerst durch ein Referat eines der beiden Kursleiter beleuchtet. Die Anwendung auf die Praxis ergab sich aus der anschließenden Besprechung sorgfältig ausgewählter Lehrfälle, teils aus dem eigenen, teils aus verwandten Tätigkeitsbereichen der Kursteilnehmer stammend. Außerdem fanden freie oder auf bestimmte im voraus bekanntgegebene Fragen bezogene Diskussionen statt. Es bestand Gelegenheit, aber keine Verpflichtung, Hausaufgaben zu lösen.

Das Experiment, das sowohl den Kursleitern als auch den Organisatoren und Teilnehmern Neues brachte, darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Nach Überwindung anfänglich vorhandener Skepsis und einiger Startschwierigkeiten wuchsen die Beteiligten mehr und mehr zu einer Gemeinschaft zusammen. So war es möglich, auch heikle und schwierige Punkte in aller Sachlichkeit zu prü-

fen und Klarheit darüber zu gewinnen. Die Beanspruchung von Leitung und Teilnehmern war außerordentlich intensiv, auf Seite der erstenen durch die gründliche Vorbereitung der Referate und die oft nicht leichte Führung der Diskussion, auf Seite der letzteren ebenfalls durch Vorbereitungsarbeiten, teils sogar während der Freizeit, durch die Lektüre einschlägiger Literatur und durch die Auseinandersetzung mit zum Teil neuem Gedankengut.

Bereits beginnen sich auch Auswirkungen in der Praxis zu zeigen; da und dort sind Freude und Interesse an der Arbeit gefördert worden, eine Diskussionsgruppe ist im Entstehen begriffen, die Nachfrage nach Fachliteratur steigert sich, in der Betreuung einzelner Klienten sind Erfolge zu verzeichnen, die man früher nicht für möglich gehalten hätte, andere Hilfswerke stellen fest, «daß man plötzlich die gleiche Sprache rede» und so fort.

Diese Feststellungen sind ermutigend, und es ist bereits vorgesehen, das Seminar über vertiefte Einzelfürsorge auch auf das übrige mit dem Publikum in Kontakt stehende Personal des Fürsorgeamtes auszudehnen. Vielleicht mag diese summarische Darstellung anderswo zu ähnlichem Tun anregen.

Budget-Beratung

Die Zentralstelle für kirchliche Gemeinearbeit in Zürich (Klosbachstraße 51, Zürich 7) betreibt seit 1953 eine Budget-Beratungsstelle. Dieser Zweig sozialer Arbeit wuchs aus der Haushaltanleitung heraus. Die Beratungsstelle wird heute von allen Schichten der Bevölkerung benutzt. Private und öffentliche Fürsorgestellen, auch der Eherichter weisen Personen an die Beratungsstelle.

Budget-Fragen sind Lebensfragen! Sie beginnen schon mit der Erziehung in der Familie. Schon die Kinder müssen lernen, daß die festen Verpflichtungen der Familie vor persönlichen Wünschen kommen. Der Lehrling und die junge Tochter leisten selbstverständlich einen Beitrag an Kost und Logis. Die ganze Familie streckt sich nach der Decke. Das Taschengeld richtet sich nach dem Einkommen, das noch frei verfügbar ist.

Junge Leute, die ans Heiraten denken, erötern vernünftigerweise auch die finanzielle Seite einer Heirat und lassen sich beim Aufstellen ihres Budgets beraten. In der Ehe bildet ein geordnetes Budget eine wichtige Grundlage für ein gedeihliches Zusammenleben. Die Frau sollte wissen, was der Mann verdient. Der Mann, der den ganzen Verdienst der Frau überläßt, sollte gleichwohl die Budgetsorgen mit der Frau teilen. Gegenseitiges Vertrauen ist nötig. Derjenige Ehepartner verwaltet das Einkommen, der am besten rechnen und einteilen kann. Der Mann verdient wohl das Geld, aber die Frau verleiht ihm durch ihre Tüchtigkeit den Wert.

Beim Aufstellen eines Budget beginnt man bei den festen Ausgaben. Belastend ist oft der zu hohe Mietzins. Auch Überversicherung kommt vor. Es kann eine zu hohe Lebensversicherung abgeschlossen werden. Ein Problem bilden mitunter auf der Ausgabenseite die Alimente. Die obgenannte Zentralstelle führt auch eine Inkassostelle für Alimente für geschiedene Frauen (Alimente als Einnahme). Zu den festen Ausgaben gehören ferner die Raten für Abzahlungskäufe und das Taschengeld. Die Männer machen oft ein solches von 10 % geltend. Je